

Gewässerentwicklung Altrheingraben

KSD 20134976

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge den Sachstandsbericht zur Kenntnis nehmen.

Hintergrund und Sachstand

Mit dem Ausbau des Altrheingrabens in den 60er Jahren wurde der relativ naturnahe Verlauf, wie er auch in alten Karten zu sehen ist, zerstört und das Gewässer in ein enges Bachbett mit steilen Uferböschungen gedrängt. In weiten Bereichen ist der Graben durch landwirtschaftliche Nutzung und Nährstoffeinträge beeinträchtigt.

Seit Anfang der 1990 Jahre bemüht sich die Stadt Ludwigshafen daher gemeinsam mit der Stadt Frankenthal, den Altrheingraben zu einem grenzübergreifenden Grünbereich zu entwickeln. Mit dem Gewässerpflegeplan 1993 wurden Entwicklungsziele für das Gewässer formuliert. Die Entwicklung des Gewässers ist im aktuellen Flächennutzungsplan 1999 aufgenommen.

Mit dem Gewässerkonzept 2020 im Jahr 2002 wurde insbesondere aufgrund der Grundwasserhochstände die Erfordernis des Ausbaus des Altrheingrabens in Kombination mit dem Hochwasserschutz (Objektschutz Zinkig, Rückhaltevolumen) formuliert. Ebenso wurde die Maßnahme im Rahmen der Gewässerrahmenrichtlinie in das Aktionsprogramm aufgenommen.

Seit 2008 sind die Planungen im Gange und haben Ende Juni 2011 zu einem rechtskräftigen Planfeststellungsbescheid geführt. Die Zusage zur Förderung (90% Förderung) für 2013 und 2014 liegen vor.

Das Projekt wird vom Naturschutzbeirat der Stadt und den Naturschutzverbänden ausdrücklich begrüßt.

Während der gesamten Zeit wurde das Projekt immer wieder in verschiedenen Ausschüssen und dem Ortsbeirat Oppau/Edigheim vorgestellt. Diverse Gespräche mit Anwohnern fanden statt. Im Mai/Juni 2011 lagen die Planfeststellungsunterlagen vier Wochen öffentlich für alle Bürgerinnen und Bürger aus. Das Projekt wurde in der Neuen LU und in der angrenzenden Schule vorgestellt.

Auf rund 5 km Länge werden im Rahmen der geplanten Maßnahmen der vorhandene Graben in Teilbereichen mit einem leicht mäandrierenden Verlauf von der Bebauung abgerückt. Insgesamt werden rund 12 ha Fläche naturnah gestaltet. Überwiegend auf ehemaligen Ackerflächen entstehen ein naturnaher Grabenverlauf, extensive Wiesenflächen und Gehölzbestände.

Die Eingriffe in die bestehenden Biotope werden weitgehend minimiert, da der bisherige Graben als Altarm weitgehend erhalten bleibt. Lediglich im Bereich nördlich des Glockenlochs bis zum Regenrückhaltebecken auf einer Strecke von ca. 1 km wird das Gelände modelliert und ein Teil des Altrheingrabens zum Sammelgraben umgebaut. Dies ist die einzige Möglichkeit die Anwohner vor Hochwasser zu schützen und ist Ergebnis der Ereignisse der Jahre 2001 – 2003, als ein solcher Hochwasserschutz aufgrund der damaligen Überflutungen von den Anwohnern des Zinkigs vehement gefordert wurde.

Die Privatgärten und einige Teilbereiche der Bebauung sind derzeit als Überflutungsbereiche berechnet. Durch geplante Geländemodellierung soll dies zukünftig verhindert werden.

Insgesamt wird die Umsetzung des Projektes auf 4 Bauabschnitte aufgeteilt.

Die Realisierung des 1. BA ist mit Frankenthal vertraglich geregelt.

Auch durch diese abschnittsweise Umsetzung ist gewährleistet, dass betroffene Tierarten ausweichen und neu entstehende Lebensräume wiederbesiedeln können. Die wenigen

durch die Bauarbeiten betroffenen Vegetationsbestände werden sinnvoll ausgeglichen.

Mit dieser Planung wurde ein sinnvoller Kompromiss zwischen Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung und Naturschutz gefunden.

Die Gesamtkosten des Projektes für alle Bauabschnitte belaufen sich auf ca. 2,4 Mio Euro. Die größten Kostenanteile entfallen auf die ersten zwei Bauabschnitte (aufgrund der Umlegung und umfangreichen Modellierung für den Hochwasserschutz Zinkig) .

Die Erstellung der Unterlagen für die Genehmigungsplanung sowie ein Förderantrag (Aktion Blau) erfolgte für alle BA zusammen mit der Stadt Frankenthal.

Für die Planungen zur Durchführung des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurde bereits ein Vertrag mit der Stadt Frankenthal geschlossen, der die anteiligen Planungskosten durch die Stadt Frankenthal regelt (Beschluss BGA 09.03.2010)

Der zweite Vertrag regelt die gemeinsame Ausführungsplanung und Durchführung des I. Bauabschnitts. (BGA vom 18.06.2012).

Die Bearbeitungsfläche des I. BA beträgt insgesamt ca. 12,2 ha. Davon sind auf Ludwigshafener Gemarkung ca. 5,4 ha betroffen, auf Frankenthaler Gemarkung ca. 6,8 ha.

Von den Planungs- und Herstellungskosten (ca. € 1.000. 000.-) soll die Stadt Ludwigshafen den Maßnahmenflächen entsprechend ca. 44,2 % und die Stadt Frankenthal ca. 55,8% tragen.

Die Eigenanteile, soweit sie nicht dem Hochwasserschutz Zinkig dienen (nicht förderfähige Kosten) werden über Ökokonto finanziert.

Um nachteilige Auswirkungen der Gewässerentwicklungsmaßnahmen auf die Grundwassersituation sicher auszuschließen, fordert die Nebenbestimmung III.1.28 des Planfeststellungsbeschlusses „Bei der Verlegung des Gewässers ist auf die Einbindung der Gewässersohle in die vorhandenen Auenlehmschicht zu achten, ggf. ist bindiges Material bei der Sohlgestaltung einzubringen“.

Um entsprechende Aussagen treffen zu können wurden im 1. BA 50 Sondierungen zur Erkundung durchgeführt.

Die Björnsen beratende Ingenieure wurden auf dieser Grundlage durch die Stadtverwaltung Frankenthal beauftragt, die vorliegende Planung nochmals zu überprüfen, soweit notwendig Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und Vorschläge für eine Überwachung (Monitoringkonzept) zu erstellen.

Es erfolgt Bericht durch das Gutachterbüro.